

Joachim Lindenberg

Von: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>
Gesendet: Tuesday, 10 August 2021 07:45
An: [REDACTED]
Cc: GP IFG
Betreff: AW: Bescheid zu Ihrer IFG-Anfrage Verschlüsselung im BSI Grundschutz? [#224475]

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

bei Ihrem Antrag auf Zugang zu den Prüfberichten der ISO27001-Zertifikate (IT-Grundschutz-Basis-Zertifikat) handelt es sich um eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung im Sinne des § 10 Abs. 1 IFG, da das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) keine Veröffentlichung der gewünschten Informationen ohne individuell gestellten Antrag vorsieht. Dies wäre möglicherweise durch ein Transparenzgesetz, wie von Herrn Kelber vorgeschlagen, zu erreichen.

Eine öffentliche Leistung liegt nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 BGebG immer dann vor, soweit einer in Ausübung hoheitlicher Befugnisse erbrachten Handlung Außenwirkung zukommt. Individuell zurechenbar ist diese öffentliche Leistung nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 BGebG, wenn sie beantragt oder sonst willentlich in Anspruch genommen wird. Dies ist beides hier gegeben.

Soweit ein Informationsbegehren mehrere Referate der verpflichteten Behörde betrifft, ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden muss und zum Schutz öffentlicher Belange Daten ausgesondert werden, verursacht der Informationszugang einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand i.S.d. Gebührenverzeichnisses zu § 1 Absatz 1 IFGGebV.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand und kann erst nach Abschluss der Bearbeitung der IFG-Anfrage ermittelt werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie einer weiteren Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage trotz anfallender Gebühren zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Godesberger Allee 185 - 189
53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 0
Telefax: +49 (0)228 99 9582 6767
E-Mail: ifg@bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de

#DeutschlandDigitalsicherBSI

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#224475] <j.lindenberg.ugd8e5y2tk@fragdenstaat.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. August 2021 16:04

An: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>

Betreff: AW: Bescheid zu Ihrer IFG-Anfrage Verschlüsselung im BSI Grundschutz? [#224475]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich beantrage, der Öffentlichkeit die Prüfberichte zur Verfügung zu stellen, die für die Erbringung von Bürgerdiensten des Portalverbundes im Sinne des Online-Zugangsgesetzes OZG relevant sind. Ich denke dass alle Bürger das Recht haben zu wissen, wie der Staat ihre Daten im Portalverbund schützt, und dass daher auch die Bereitstellung dieser Prüfberichte nicht unter "individuell zurechenbar" im Sinne von IFG § 10 (1) fällt. Vielmehr sollten diese Informationen öffentlich im Sinne des von Professor Kelber vorgeschlagenen Transparenzgesetzes sein. Sollten Sie da zu einer anderen Auffassung kommen, bitte ich um eine Begründung sowie die Mitteilung in welcher Höhe Sie Gebühren berechnen wollen.

Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Anfragen: 224475

Antwort an: j.lindenberg.ugd8e5y2tk@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/224475/upload/392517fec8632d72abbc3cc847fba6226f13ef50/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>